

Die Anzeige des Erwerbs bzw. Überlassens hat innerhalb 2 Wochen bei einer bereits erteilten Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (§ 10 Abs. 1) innerhalb 2 Wochen beim Erwerb von Schusswaffen aufgrund eines Jagdscheins (§ 13 Abs. 3) und innerhalb 2 Wochen nach dem Überlassen (§ 34 Abs. 2) zu erfolgen. Die Waffenbesitzkarte ist innerhalb 2 Wochen zur Berichtigung vorzulegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Anzeige über Besitzwechsel von Schusswaffen

- Erwerb von Schusswaffen  
 Überlassen von Schusswaffen  
 Eintrag/Ergänzung Europäischer Feuerwaffenpass

### Erwerber:

Name, Vorname		Waffenhändler (b. Waffenhändler Name und Anschrift der Niederlassung)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Jagdschein-Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis:
Waffenbesitzkarte-Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	

### Überlasser:

Name, Vorname		Waffenhändler (b. Waffenhändler Name und Anschrift der Niederlassung)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift			
Jagdschein-Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis:
Waffenbesitzkarte-Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	

erworbene Schusswaffen

überlassene Schusswaffen

lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z.B. Pistole, Zimmerstutzen)	Kaliber	Hersteller- und Warenzeichen	Herstellungs-Nr.	lfd. Nr. der Waffe i.d. WBK	Datum des Erwerbs/Überlassens

Ort, Datum

Unterschrift

## Vermerke / Verfügung / Landratsamt

### 1. WBK

WBK-Nr.	ergänzt	Datum	Namenszeichen
---------	---------	-------	---------------

### 2. Gebühr

Euro	Rechnung Nr.	Geb.VZ.Abschnitt II Nr.	Verzeichnis-Nr.
------	--------------	-------------------------	-----------------

3. Kartei ergänzt

### 4. WBK

Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Mühldorf a. Inn,

Unterschrift

5. zum Akt